öffentlich VL-252/2022

Lahn-Dill-Kreis

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
25.11.2022	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.3, 12.0, 14

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	07.12.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	15.12.2022	Zur Kenntnis
Kreistag	19.12.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Anlage(n):
1. Fortschreibung Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2026, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und -gesellschaften
2. Haushaltsplan Kommunales Jobcenter Lahn-Dill 2023
3. Wirtschaftsplan 2023 der Lahn-Dill-Kliniken GmbH

Betreff:
Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026

1 BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stellt gemäß § 101 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) die als Anlage beigefügte Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 auf und legt sie dem Kreistag zur Kenntnisnahme vor.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Die Mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung ist gem. § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) aufzustellen und dem Kreistag zur Kenntnis zu geben

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine.

3 BEGRÜNDUNG

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde ein Doppelhaushalt aufgestellt. Diesem liegt eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 zu Grunde. Das Investitionsprogramm umfasst ebenfalls den Planungszeitraum 2021 bis 2025.

Der Doppelhaushalt macht es nun notwendig, eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 – 2026 vorzunehmen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres (2023) dem Kreistag vorzulegen (§ 7 Abs. 2 GemHVO).

Außerdem müssen die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen (Eigengesellschaften), die nach der Beschlussfassung über einen Doppelhaushalt erstellt worden sind, vorgelegt werden (§ 7 Abs. 3 GemHVO). Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse sind, soweit sie vorliegen, als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes bis 2026, das im Zuge der Einbringung eines Nachtragshaushaltes 2023 beraten und beschlossen werden soll, bildet im Wesentlichen die Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Neben dem Investitionsprogramm sollen auch die Orientierungsdaten des HMdIS unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Besonderheiten in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Die Orientierungsdaten des HMdIS für die kommunale Finanzplanung bis 2026 wurden mit Erlass vom 14. Oktober 2022 bekannt gegeben (StAnz. 44/2022 S. 1223).

Laut dem Orientierungsdatenerlass ist das KFA-Ausgleichsvolumen 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7 % gestiegen. Bei der Haushaltsplanung 2022/2023 wurde für 2023 eine Steigerung von 3,5% angenommen. Die Steigerungsraten für das Haushaltsjahr 2024 im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge wurden unter Beachtung der vorläufigen Werte KFA 2023 gem. Erlass des HMdF vom 27.10.22 festgelegt. Für die Folgejahre 2025 und 2026 wurden die Steigerungssätze angepasst. Diese liegen z.T. unterhalb der Prognosewerte des Orientierungsdatenerlasses.

gez.
Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter